

HOMAG Bohrsysteme GmbH Herzebrock-Clarholz

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HOMAG Bohrsysteme GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HOMAG Bohrsysteme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 25. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burg
Wirtschaftsprüfer

Schalkamp
Wirtschaftsprüfer



HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020		Passiva	31.12.2020	
	EUR	EUR		EUR	EUR
					TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	17.550.000,00	17.550
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	566.538,00				
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		II. Kapitalrücklage	8.500.000,00	8.500
		566.538,00	III. Gewinnrücklagen		
			Satzungsmäßige Rücklagen	289.188,73	289
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag	11.721.229,52	13.682
1. Grundstücke und Bauten	10.952.442,54		V. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	9.379.375,69	-1.961
2. Technische Anlagen und Maschinen	969.474,00			47.439.793,94	38.060
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.767.527,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.625,70		B. Rückstellungen		
		15.748.069,24	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	733.428,00	758
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	9.645.304,81	9.180
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		10.378.732,81	9.938
			C. Verbindlichkeiten		
		16.314.607,24	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.785.096,47	8.141
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.978,57	2.531
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.140.252,01	26.316
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.522.639,70		4. Sonstige Verbindlichkeiten	915.289,24	799
2. Unfertige Erzeugnisse	23.557.743,46		davon aus Steuern EUR 635.864,86 (Vj. TEUR 485)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.397.335,41		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		EUR 111.351,36 (Vj. TEUR 117)		
		42.477.718,57		26.160.616,29	37.787
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	351.000,00	280
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.949.046,01				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.297.507,31				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.283.063,00				
		25.529.616,32			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.200,91			
		68.015.535,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00			
		84.330.143,04			
		86.065			
				84.330.143,04	86.065

HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	191.592.219,35		148.262
2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.133.080,35		5.522
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.591,66 (Vj. TEUR 13)	1.361.110,63		999
	<u>188.820.249,63</u>		<u>154.783</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.600.582,06		81.605
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.505.208,09		4.669
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.226.471,27		38.191
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 53.251,76 (Vj. TEUR 61)	7.745.197,50		7.584
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und und Sachanlagen	2.845.668,73		3.050
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 14.487,47 (Vj. TEUR 5)	25.285.648,18		21.466
	<u>183.208.775,83</u>		<u>156.565</u>
8. Erträge aus Beteiligungen und Gewinne aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	5.148.033,62		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.133,11		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 25.618,60 (Vj. TEUR 50)	-51.363,60		-86
	<u>5.122.803,13</u>		<u>-86</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.300.071,10		-19
12. Ergebnis nach Steuern	9.434.205,83		-1.887
13. Sonstige Steuern	-54.830,14		-74
14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>9.379.375,69</u>		<u>-1.961</u>

HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und – soweit zulässig – davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist ab dem 28. Februar 2017 unter der Firma HOMAG Bohrsysteme GmbH mit Sitz in Herzebrock-Clarholz im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter der Nummer HRB 8323 eingetragen.

Vergleichbarkeit von Beträgen des vorhergehenden Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurde der Ausweis der unfertigen und fertigen Erzeugnisse geändert. Auftragsbezogene Vorratsbestände werden nunmehr bis zur Inbetriebnahme als unfertige Erzeugnisse behandelt. Wäre der Ausweis bereits im Vorjahr nach diesen Grundsätzen erfolgt, wäre der Bestand an unfertigen Erzeugnissen um knapp 15 Mio. EUR höher und der an fertigen Erzeugnissen dementsprechend geringer auszuweisen gewesen. Ebenso wurden der Ausweis und die Bewertung projektspezifisch beschaffter Artikel geändert. Seit April 2021 werden diese bei Lagerzugang als unfertige Erzeugnisse mit Anschaffungskosten zzgl. Materialgemeinkostenzuschlag bewertet. Bisher erfolgte diese Ausweis- und Bewertungsänderung erst bei Entnahme aus dem Lager und dem Beginn der Montage. Wäre der Ausweis bereits im Vorjahr nach diesen Grundsätzen erfolgt, wäre der Bestand an unfertigen Erzeugnissen um 542 TEUR höher und der an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um 482 TEUR geringer auszuweisen gewesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit Änderungen erfolgten, sind diese nachfolgend genannt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten, jedoch ohne Zinsen für Fremdkapital angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bemessen worden. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto Einzelwert von 250,00 EUR sind sofort als Aufwand erfasst worden. Anlagegüter mit einem Netto Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Für Werkzeuge im Bereich der Werkzeugausgabe und Monteure wurden Festwerte in nachrangigem Umfang gebildet.

Bei den **Finanzanlagen** wurden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen war, angesetzt. Die Überprüfung des beizulegenden Zeitwerts der Anteilsrechte erfolgte auf Basis der Ermittlung des Ertragswerts der Tochtergesellschaft unter Zugrundelegung der aktuellen Vier-Jahres-Planung. Den in die Planung eingeflossenen Werten lagen zahlreiche Annahmen zugrunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessungsabhängig war und von Schätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung abhing.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittswerten, die Eigenfertigungsteile zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Dabei ist die Differenz zwischen Durchschnittspreis und letztem Einkaufspreis unwesentlich. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungskosten, ermittelt auf der Grundlage von Maschinenstundensätzen, zuzüglich Materialeinzel- und Materialgemeinkosten. Auf schwer- bzw. ungängige Bestände wurden individuelle Wertabschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf einer Betriebsabrechnung beruhen, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden gem. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Reichweitenabschläge erfolgt dabei nach einer konzerneinheitlichen Reichweitenstaffel.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen werden – sofern erforderlich – in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,87 % (Vj. 2,31 %) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zum angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre in Höhe von 1,35 % (Vj. 1,61 %) beträgt 50 TEUR (Vj. 73 TEUR).

Da nahezu alle Bezugsberechtigten nicht mehr aktiv tätig sind, wurden keine Gehaltssteigerungen unterstellt; erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,75 % (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Da für die, ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) kein beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, wurden diese mit dem Aktivwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Dieser besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Infolge ihrer Qualifikation als Deckungsvermögen erfolgte die Verrechnung dieser Aktivwerte mit den Pensionsrückstellungen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die **Jubiläumsrückstellung** wird analog zum Vorjahr nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) und nach dem starren m/n-tel Barwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Jubiläumsverpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,35 % p. a. (Stand Dezember 2021; Vj. 1,61 % p. a.) verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Aufwand aus der Aufzinsung und Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine, auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.949	4.349
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.298	16.347
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.283	372
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	25.530	21.068

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 13.387 TEUR (Vj. 9.480 TEUR). Des Weiteren entfallen auf geleistete Anzahlungen gegen verbundene Unternehmen 427 TEUR (Vj. 609 TEUR). Auf Forderungen aus Finanzschulden (Cash-Pool) gegen die Gesellschafterin HOMAG Group AG, Schopfloch, entfallen 5.484 TEUR (Vj. 6.257 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 748 TEUR (Vj. 84 TEUR) und Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 443 TEUR (Vj. 16 TEUR).

Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Immaterielle Vermögensgegenstände	124	149
Pensionsrückstellungen	275	125
Sonstige Rückstellungen	400	484
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	343	1.358
	1.142	2.116

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,72 % (Vj. 29,72 %) zugrunde gelegt. Auf die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde weiterhin verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.635	1.698
Aktivwert der Vermögensgegenstände	902	940
Verrechnete Aufwendungen	76	83
Verrechnete Erträge	71	71

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

	31.12.2021		31.12.2020
	TEUR		TEUR
Gleitzeitüberhänge	1.717		1.331
Pauschale Garantieverpflichtungen	1.553		1.021
Personalstrukturmaßnahmen	1.033		2.577
Sonstige kurzfristige Personalarückstellungen	886		922
Rücknahmeverpflichtung WEEE	760		0
Ausstehende Lieferantenrechnungen	632		798
Montagerückstellung	586		212
Jubiläum	513		495
Restrukturierung Schleiftechnik	510		0
Einzelgewährleistungen	398		153
Urlaubsrückstellung	357		94
Mitarbeitererfolgsbeteiligung/Sozialbudget	172		1.063
Drohverluste	123		73
Sonstige Auftragsrückstellungen	121		198
Kunden- und Händlerboni	62		51
Abfindungen	60		0
Berufsgenossenschaft	38		64
Konventionalstrafen	0		33
Sonstige	124		95
	9.645		9.180

Rückstellungen für Gleitzeitkonten / Freischicht werden als Sachleistungsverpflichtung bewertet.

Aufgrund einer EU-Verordnung ist die Gesellschaft auch bei Lieferungen bestimmter Produkte an gewerbliche Kunden in der Europäischen Union verpflichtet, diese in bestimmten Fällen zu entsorgen. Hierfür wurde erstmals eine entsprechende Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.521 TEUR (Vj. 3.313 TEUR), auf erhaltene Anzahlungen 3.969 TEUR (Vj. 16.803 TEUR) und auf Darlehen 4.650 TEUR (Vj. 6.200 TEUR).

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HOMAG Group AG in Höhe von insgesamt 244 TEUR (Vj. 123 TEUR). Diese stammen vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020			
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	
	bis	mehr als	(davon) mehr als	bis	mehr als		
Art der Verbindlichkeit	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	1 Jahr		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.785		0	9.785	8.141	0	8.141
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320		0	320	2.531	0	2.531
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.040	3.100	0	15.140	21.666	4.650	26.316
4. Sonstige Verbindlichkeiten	915		0	915	799	0	799
- davon aus Steuern	636		0	636	485	0	485
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	111		0	111	117	0	117

Neben geschäftsüblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalten auf Vorräten sind keine Sicherheiten bestellt.

Haftungsverhältnisse

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aus dem Selbstbehalt der Exportfinanzierung	9	13
First-Loss-Obligation aus Absatz-Leasing-Finanzierung	93	93

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird auf Grund der eingeschätzten Bonität der Schuldner aus den finanzierten Grundgeschäften als gering angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von 2.531 TEUR (Vj. 2.235 TEUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0 TEUR; Vj. 240 TEUR). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen	822	1.000
Zahlungsverpflichtungen aus Immobilienmietverträgen	631	916
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	300	188

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionsobjekte wurden insbesondere in den Bereichen Fuhrpark, EDV-Geräte und Fertigungsmaschinen Operate-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus Operate-Leasing-Verträgen belaufen sich zum Stichtag auf 822 TEUR (Vj. 1.000 TEUR). Aus den Operate-Leasing-Verträgen entstehen keine wesentlichen Risiken. Der Vorteil aus den Operate-Leasing-Verträgen ist die Erhöhung der Liquidität sowie eine erhöhte Flexibilität bzw. der Entfall der späteren Verwertungsrisiken nach Ende der Nutzungsdauer. Zur benötigten Ausweitung der Betriebsflächen hat die Gesellschaft Lager- und Büroflächen angemietet, da dies kurzfristig realisierbar war und ebenfalls eine erhöhte Flexibilität im Vergleich zu einem Kauf darstellt. Aus diesen Mietverträgen sind ebenfalls keine besonderen Risiken ersichtlich.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Obligo aus verbindlichen Bestellungen von Vorräten. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	<u>EUR Mio.</u>
Bestellobligo aus kurzfristigen Einkaufsverträgen	57,4
Bestellobligo aus Rahmenverträgen	<u>18,0</u>
	<u><u>75,4</u></u>

Die Rahmenverträge ermöglichen den Lieferanten eine kontinuierliche Kapazitätsauslastung, der Gesellschaft ermöglichen sie kurzfristige Abrufe von Teilmengen und dienen der Absicherung von Beschaffungspreisen auf volatilen Märkten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- nach Sparten				
Maschinen	82.843	43,24	67.356	45,43
Gebrauchtmaschinen	341	0,18	74	0,05
Ersatzteile	33.506	17,49	25.747	17,37
Handelswaren	51.791	27,03	36.766	24,80
Dienstleistungen	16.290	8,50	12.504	8,43
Umbauten	2.946	1,54	2.080	1,40
Sonstiges	3.875	2,02	3.735	2,52
	191.592	100,00	148.262	100,00
- nach Regionen				
Inland	55.860	29,16	50.398	33,99
Übrige EU-Länder	69.483	36,26	53.914	36,37
Übriges Europa	16.942	8,84	12.385	8,35
Nordamerika	23.366	12,20	15.114	10,19
Südamerika	610	0,32	481	0,32
Asien	22.163	11,57	13.263	8,95
Afrika	61	0,03	176	0,12
Übrige Länder	3.107	1,62	2.531	1,71
	191.592	100,00	148.262	100,00

Periodenfremde Posten

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 773 TEUR (Vj. 316 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 726 TEUR (Vj. 174 TEUR) und um Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 44 TEUR (Vj. 137 TEUR).

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Es sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 760 TEUR angefallen. Hiervon betreffen 544 TEUR Zuführungen für die Jahre 2018 bis 2020. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung des Produktbereiches Schleiftechnik in Höhe von 510 TEUR angefallen.

Erträge aus Beteiligungen und Abgangsgewinne

Die Erträge aus Beteiligungen und Abgangsgewinne betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen und enthalten außergewöhnliche Abgangsgewinne in Höhe von 3.487 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 9.379.375,69 EUR unter Einbeziehung des Gewinnvortrags in Höhe von 11.721.229,52 EUR einen Betrag von 4.000.000,00 EUR auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 17.100.605,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Herr Rainer Johannes Gausepohl (Aufsichtsratsvorsitzender) Chief Financial Officer der HOMAG Group AG

Frau Martina Herold (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), Betriebsratsvorsitzende der HOMAG Bohrsysteme GmbH

Herr Wolfgang Augsten, Executive Vice President BU Panel Dividing der HOMAG Group AG bis zum 31.12.2021

Herr Dr. Daniel Schmitt, Chief Executive Officer der HOMAG Group AG ab dem 01.01.2022

Die von der HOMAG Group AG gestellten Aufsichtsratsmitglieder haben in 2021 keinen Vergütungsanspruch von der Gesellschaft gewährt bekommen. Auf die Angabe der Gesamtvergütung von Frau Herold wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführer bis zum 19.04.2021 Herr Dipl.-Ing. Arash Esbati, Köln

Geschäftsführer ab dem 01.04.2021 Herr Dipl.-Ing. Frederik Meyer, Spenge

Der ausgeübte Beruf entspricht bzw. entsprach jeweils der Organstellung. Darüber hinaus üben/übten beide die Funktion als Leiter der Business Unit CNC Technik aus.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge 183 TEUR (Vj. 180 TEUR). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 643 TEUR (Vj. 665 TEUR).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021	2020
Projekt Management	7	7
Fertigung	177	172
Service	91	89
Montage	171	178
Konstruktion	49	52
Verwaltung	20	23
Vertrieb	47	50
Forschung und Entwicklung	51	51
Allgemeine Dienste	16	17
Sonstige Arbeitnehmer	26	26
Auszubildende	34	40
Geschäftsführer	1	0
	690	705

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Dürr Aktiengesellschaft, Stuttgart, und wird in deren im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschluss nach § 315e HGB (IFRS) einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist zugleich für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt, in die unsere Gesellschaft im Dürr-Konzern einbezogen wird. Er wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Auf diese Angabe verzichten wir mit Hinweis auf die Konzernklausel in § 285 Nr. 21 HGB.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Dürr Aktiengesellschaft, Stuttgart, einbezogen wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die nicht bereits entsprechend im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet sind. Zu den erwarteten Auswirkungen aus dem Russland/Ukraine Konflikt verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Herzebrock-Clarholz, 18. März 2022

Frederik Meyer
- Geschäftsführer -

HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.680.535,76	17.300,00	3.622,60	0,00	10.694.213,16	9.294.187,76	837.110,00	3.622,60	10.127.675,16	566.538,00	1.386
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0
	<u>11.680.535,76</u>	<u>17.300,00</u>	<u>3.622,60</u>	<u>0,00</u>	<u>11.694.213,16</u>	<u>10.294.187,76</u>	<u>837.110,00</u>	<u>3.622,60</u>	<u>11.127.675,16</u>	<u>566.538,00</u>	<u>1.386</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	26.700.951,61	0,00	0,00	0,00	26.700.951,61	14.907.429,07	841.080,00	0,00	15.748.509,07	10.952.442,54	11.794
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.783.418,11	0,00	59.156,92	0,00	8.724.261,19	7.572.599,11	241.345,00	59.156,92	7.754.787,19	969.474,00	1.211
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.555.988,42	507.196,47	390.325,33	137.470,26	12.810.329,82	8.505.888,42	926.133,73	389.219,33	9.042.802,82	3.767.527,00	4.050
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	137.470,26	58.625,70	0,00	-137.470,26	58.625,70	0,00	0,00	0,00	0,00	58.625,70	137
	<u>48.177.828,40</u>	<u>565.822,17</u>	<u>449.482,25</u>	<u>0,00</u>	<u>48.294.168,32</u>	<u>30.985.916,60</u>	<u>2.008.558,73</u>	<u>448.376,25</u>	<u>32.546.099,08</u>	<u>15.748.069,24</u>	<u>17.192</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.067.756,13	0,00	1.067.756,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068
	<u>60.926.120,29</u>	<u>583.122,17</u>	<u>1.520.860,98</u>	<u>0,00</u>	<u>59.988.381,48</u>	<u>41.280.104,36</u>	<u>2.845.668,73</u>	<u>451.998,85</u>	<u>43.673.774,24</u>	<u>16.314.607,24</u>	<u>19.646</u>

HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz

Lagebericht für 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die HOMAG Bohrsysteme GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der HOMAG Group AG. An der HOMAG Group AG besitzt seit Oktober 2014 die Dürr Technologies GmbH eine Aktienmehrheit. Diese Gesellschaft wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dürr Aktiengesellschaft. Die Dürr Aktiengesellschaft ist im MDAX notiert.

Die HOMAG-Gruppe gehört zu den größten deutschen Herstellern von Holzbearbeitungsmaschinen. Den unter dem Gruppen-Leitmotto „ONE HOMAG“ im Jahr 2015 eingeschlagenen Entwicklungskurs hat die Gesellschaft konsequent fortgesetzt. Als Schwerpunkte können dabei die Etablierung der Matrixorganisation mit Produktionseinheiten und technischen Einheiten als auch die Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen im HOMAG-Konzern angesehen werden. Innerhalb der Gruppe übernimmt die Gesellschaft als Produktionsunternehmen am Standort in Herzebrock-Clarholz strategisch wichtige Aufgaben in den Spezialgebieten Bohren, Fräsen, Schleifen und Montagetechnik. Das Unternehmen ist dabei aktuell Produktionswerk für Produkte der Businessunits CNC, Oberflächentechnik und Life Circle Services sowie Hauptsitz der Businessunit CNC Technik.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft neben dem Gruppen-Produktionswerk HOMAG Machinery Sroda auch den Standort Lemgo der HOMAG Kantentechnik als Zulieferer von Komponenten genutzt. Die Strategie des Vorjahres, Halbfabrikate und Arbeitsschritte, welche im umsatzstärksten Geschäftsjahr 2018 aus Kapazitätsgründen ausgelagert worden sind, wieder in die eigene Produktion zu integrieren, wurde auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt.

Die HOMAG Bohrsysteme GmbH ist aktuell in 80 Ländern präsent und hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gemessen am Nettoumsatz mit Maschinen einen Exportanteil von 81,1% (Vj. 77,5%).

In den Ländern China, Polen, USA, Brasilien und Indien werden ausgewählte Serienmaschinen von Gruppen-Gesellschaften in Lizenz produziert und durch lokale Vertriebsgesellschaften bzw. Vertriebspartner vermarktet. Die hieraus erzielten Lizenzerlöse sind mit unter 0,5% der Umsatzerlöse eher gering.

1.2. F & E

Der Aufwand für die Bereiche Forschung und Entwicklung beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr nach aktueller Berechnungsgrundlage 11,8 Mio. € nach 10,4 Mio. € im Vorjahr.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Unternehmen stark in den konzernweiten F&E Prozess einbezogen ist und eigene Kosten weiterbelastet, aber auch erhöhte Umlagen und direkte Kostenweiterbelastungen von Konzernunternehmen erhält.

Die geplante Neuentwicklung für Nesting Maschinen wurde mit dem Projekt NESTING+ umgesetzt. Die beiden neuen Modelle CENTATEQ N-210 und CENTATEQ N-510 wurden unseren Kunden vor Ort und aufgrund der andauernden COVID-19 Situation parallel virtuell im Internet präsentiert.

Die Kombination aus Videos, Schulungsinhalten, aber auch die Live-Interaktion mit den Teilnehmenden hat hier für ein positives Echo gesorgt. Speziell die Aufteilung auf drei Zeitzonen machte es vielen Kunden aus dem weltweiten Sales-Netzwerk möglich, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Als weitere Neuentwicklung ist die DRILLTEQ V310 zu nennen. Eine vertikale Bohrmaschine, die in 2022 ihre Markteinführung erleben wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 sind weiterhin durch die nahezu weltweite Fortsetzung der COVID-19 Pandemie sowie der dadurch verursachten Beeinträchtigungen der Unternehmen geprägt gewesen.

Die Erholung der Weltwirtschaft verlor entsprechend dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von November 2021 im dritten Quartal 2021 deutlich an Schwung. Gravierende Knappheiten bei Vorleistungsgütern behinderten in vielen Regionen die Wirtschaftsaktivitäten. Vor allem das verarbeitende Gewerbe leidet unter der Knappheit wichtiger Vorprodukte. Die steigenden Zulieferzeiten wirken sich nun zunehmend auch auf die nachgelagerten Fertigungsstufen aus. Trotz gut gefüllter Auftragsbücher sank die globale Industrieproduktion im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2021.

Mit der Ausbreitung der Delta-Variante des Coronavirus verstärkten sich zudem in einigen Ländern wieder die pandemiebedingten Belastungen. Hinzu kommen regionale Bremsfaktoren wie die Probleme am chinesischen Immobilienmarkt oder witterungsbedingte Produktionsausfälle in den USA.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland erholte sich in 2021 weiter. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs deutlich – alleine um 1,8% im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal. Das Vorkrisenniveau vom vierten Quartal 2019 konnte aber im dritten Quartal 2021 noch nicht wieder erreicht werden. Es wurde um 1,1%-Punkte verfehlt.

2.1.2. Wettbewerbssituation

Die für unser Unternehmen relevanten Kunden bauen in vielen wirtschaftlich relevanten Industrie- und Schwellenländern der Erde in einem zumindest partiell automatisierten Umfang Möbel oder Möbelkomponenten, und damit hängt das Marktvolumen für unsere Produkte von der Investitionsbereitschaft bzw. den Investitionsmöglichkeiten unserer Kunden ab. Dabei ist deren Verhalten genauso von der COVID-19 Pandemie beeinflusst wie in anderen Wirtschaftszweigen und hat sich sehr unterschiedlich entwickelt. Positiven Einfluss hat zum Beispiel die Umsatzentwicklung unserer Kunden, weil Endkunden in der Pandemie vermehrt in Möbel investiert haben. Negativ wird die Investitionsbereitschaft unserer Kunden durch unsichere Zukunftserwartungen beeinflusst.

Die Wettbewerbssituation im Geschäftsjahr 2021 glich weitestgehend der Vorjahressituation. Insbesondere bei den einfacheren CNC- und Schleifmaschinen herrscht global weiterhin ein ausgeprägter Verdrängungswettbewerb. Dieser Trend hat sich in 2021 fortgesetzt und wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Im CNC Maschinenbereich sind die großen Konkurrenten genauso wie die HOMAG Bohrsysteme GmbH auf allen Weltmärkten tätig und verfolgen im Bereich der Produktionsverlagerung ähnliche Strategien – nicht nur im nordamerikanischen Markt, sondern auch in Indien und China. Kleinere Konkurrenten bilden verstärkt Kooperationsgemeinschaften. Dies nicht nur im Hinblick auf einzelne Absatzmärkte, sondern auch in der Ergänzung ihres Produktportfolios.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 für unsere Produkte bekannt gegebene Erhöhung der Listenpreise um bis zu 2,0% für einzelne Produktlinien konnte weitestgehend umgesetzt werden. Ab September wurde für einige Produktlinien zudem ein Materialkostenzuschlag von 6,0% auf den Materialanteil erhoben.

Negative Effekte durch Kursschwankungen des EURO gegenüber anderen Währungen (z.B. US-Dollar, Schweizer Franken und Chinesischer Renminbi) haben unverändert nur vergleichsweise wenig Einfluss auf unsere Wettbewerbssituation, da viele unserer Hauptwettbewerber in vergleichbaren Ländern produzieren.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1. Ertragslage

2.2.1.1. Umsatz- und Marktentwicklung

In 2021 konnte das Unternehmen einen nach unserer Einschätzung und im Vergleich zur Vorjahresplanung sehr guten Auftragseingang verbuchen. Mit 233,8 Mio. € konnte man den Vorjahreswert deutlich um 58,0%-Punkte übertreffen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass 2020 durch die COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden kundenseitigen Unsicherheiten beeinflusst war.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens liegen mit 191,6 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 148,3 Mio. € (+29,2%). Der geringere Zuwachs im Vergleich zum Auftragseingang liegt in der Tatsache begründet, dass der Einbruch beim Auftragseingang Mitte 2020 zu Beginn der COVID-19 Pandemie zeitversetzt zu einem geringeren Umsatz zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 geführt hat.

Bei der Entwicklung der Erlöse nach Sparten können im Vergleich zum Vorjahr geringe Verschiebungen festgestellt werden. Der relative Anteil der Maschinenumsätze verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1%-Punkte. Der Anteil der Handelswaren erhöhte sich hingegen um 2,2%-Punkte. Bei allen anderen Sparten lagen die Veränderungen bei 0,5%-Punkten oder weniger.

Bei der Betrachtung der regionalen Absatzmärkte ist im Jahr 2021 ebenfalls eine Verschiebung festzustellen. Auch wenn der absolute Umsatz in Deutschland um über 5,5 Mio. € gesteigert werden konnte, so bedeutet dies jedoch eine Reduzierung beim Umsatzanteil von 34,0% in 2020 auf 29,2% in 2021. Nordamerika (+2,0%-Punkte) und Asien (+2,6%-Punkte) waren hier die Umsatztreiber.

Die Kunden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellen weiterhin die wichtigste Gruppe von Handelspartnern dar. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt in 2021 36,3% (Vj. 36,4%). Die schwache Konjunktur in den Ländern Südamerikas spiegelt sich weiterhin auch in den Umsatzerlösen des Unternehmens wider. Der Anteil dieser Region verbleibt unter 1%.

2.2.1.2. Produktportfolio

Im Bereich der Struktur des Produktportfolios kann von Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden.

Der Bereich der stationären CNC-Technik bleibt weiter der mit Abstand größte Produktbereich und konnte seinen Anteil im Vergleich zum Vorjahr (65,3%) sogar noch ausbauen. Dieser liegt mit 68,4% wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 (69,2%).

Gegenläufige Tendenzen gibt es in den Bereichen Durchlauftechnik (+8,4%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) und Montage (-10,6%-Punkte im Vergleich zu 2020).

Aktuell werden in Herzebrock auch noch Schleifmaschinen produziert, deren Anteil in 2021 8,8% am Umsatz in 2021 ausgemacht hat.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Business Units der HOMAG-Gruppe in 2021 wurde die Entscheidung getroffen, die Produktion von Schleifmaschinen am Standort in Herzebrock einzustellen. Der Auftragsbestand wird abgearbeitet. Die letzte Schleifmaschine wird im Sommer 2022 das Werk verlassen.

Um unseren Kunden weiterhin Schleifmaschinenprodukte anbieten zu können, wurde hierzu eine Kooperation mit einem namhaften Hersteller von Schleifmaschinen unterzeichnet.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 1.267 Maschinen ausgeliefert. Das sind 13,8% mehr als in 2020 mit 1.113 Maschinen.

2.2.1.3. Kostenstruktur

Die Kostenstruktur in Relation zur Gesamtleistung und deren Entwicklung ist in den letzten Jahren in einigen Bereichen und Kostenarten durch die COVID-19 Pandemie beeinflusst worden.

Bei den wichtigsten Kostenarten stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr nach aktueller Berechnungsmethode wie folgt dar:

- Materialquote: 56,5% (Vj. 56,1%)
- Personalquote: 26,2% (Vj. 29,7%)
- Sonstige betr. Aufwendungen: 13,5% (Vj. 13,9%)

Für viele Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kann seit Ende 2020 eine für uns negative Preisentwicklung verzeichnet werden; der Fokus unserer Einkaufsabteilung verschiebt sich aber in den letzten Monaten zunehmend hin zur Lösung von Engpässen bei der Materialverfügbarkeit. Da es sich nicht immer um die gleichen Vorprodukte handelt, ist eine gezielte Bevorratung schwierig.

Die gesunkene Personalquote ist in Zusammenhang mit der im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Umsatzsteigerung und den damit verbunden Fixkosteneffekten zu sehen. Außerdem gab es im Vorjahr eine Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung.

Die Abschreibungen sind in 2021 um 6,7% gegenüber dem Vorjahr gesunken, was überwiegend auf die vergleichsweise geringen Investitionen in den letzten Jahren (Ausnahme neues Bürogebäude mit langer Abschreibungsdauer) zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in absoluten Werten gegenüber dem Vorjahr nicht zuletzt auch aufgrund der Umsatzentwicklung deutlich um 3,820 Mio. € gestiegen. Dabei spielten tendenziell umsatzabhängige Aufwendungen wie Gewährleistungswagnisse (+1,072 Mio. €), Frachtkosten (+0,178 Mio. €), Provisionen (+0,083 Mio. €) und Reisekosten (+0,233 Mio. €) eine Rolle genauso wie die EDV-Kosten (+0,179 Mio. €) und die Instandhaltung von Grund und Boden (+0,331 Mio. €).

2.2.2. Finanzlage

2.2.2.1. Investitionen

Durch die in 2021 andauernde COVID-19 Pandemie und eine damit einhergehende Unsicherheit bezüglich des zukünftigen Geschäftsverlaufes betrug die Investitionstätigkeit des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 entgegen den Planungen insgesamt nur 0,6 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Dabei wurden 0,5 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Einige Investitionen, die noch im Zusammenhang mit dem Bürogebäudeneubau, welcher Ende 2019 bezogen werden konnte, wurden getätigt. Außerdem erfolgte die Erweiterung der Brandmeldeanlage.

Insgesamt wurde das 0,2-fache der AfA (Vj. 0,3-fache) reinvestiert.

Die Investitionsquote, bezogen auf den Nettoumsatz, betrug im Geschäftsjahr 0,3% (Vj. 0,7%).

2.2.2.2. Liquidität

Die Gesellschaft finanziert sich über das Cashpooling der HOMAG Group AG. Diese wiederum ist an den automatischen Cash-Pool der Dürr Aktiengesellschaft angeschlossen. Entsprechend sind die Finanzmittelbestände der Gesellschaft regelmäßig unbedeutend.

Die zunächst über den Cash-Pool finanzierten Investitionen für das Materiallager und das Bürogebäude wurden in 2019 in ein Investitionsdarlehen (7,8 Mio. €) umgewandelt. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 und ist quartalsweise mit TEUR 387,5 zu tilgen. Die Cash-Pool-Kreditlinie wurde in 2021 weiter auf 5,0 Mio. € reduziert und nunmehr bis zum 30. Juni 2023 prolongiert. Zum Bilanzstichtag wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Es wird ein Cash-Pool-Guthaben innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 5,5 Mio. € ausgewiesen (Vj.: 6,3 Mio. €).

Die Gesellschaft nutzt außerdem in einigen Fällen zur Reduktion langer Zahlungsziele internationaler Kunden in Abstimmung mit der Konzernmutter die Finanzierungsalternative Forfaitierung.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Kreditlinie war und ist das Unternehmen jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

2.2.3. Vermögenslage

Das Stammkapital beträgt unverändert 17,550 Mio. €. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens liegt zum Abschlussstichtag bei 56,3% (Vj. 44,2%).

Damit sind das Anlagevermögen und Teile der Vorräte durch Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen wird durch das Werk in Herzebrock-Clarholz dominiert; des Weiteren sind in vergleichsweise geringem Umfang Lagerflächen gemietet bzw. Produktionsmittel geleast.

Die Vorratsbestände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,868 Mio. € reduziert. Dies ist in Summe auf eine Reduzierung der fertigen Erzeugnisse zurückzuführen, die den Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der unfertigen Erzeugnisse überkompensiert haben. Dabei gilt es im Vergleich zum Vorjahr zu beachten, dass sich der Ausweis der unfertigen Erzeugnisse geändert hat. Die auftragsbezogenen Vorratsbestände werden seit 2021 bis zur Inbetriebnahme als unfertige Erzeugnisse behandelt. Die Umgruppierung kann mit knapp 15 Mio. bewertet werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr nicht zuletzt auch aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens um 21,2% erhöht.

Dabei muss der Ausweis des Cash-Pooling auf der Aktivseite der Bilanz (5,484 Mio. €) berücksichtigt werden.

Die Forderungen gegen Dritte nahmen leicht um 0,600 Mio. €, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,951 Mio. € zu.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um 0,440 Mio. € auf 10,379 Mio. € erhöht. Der Abbau der Rückstellung für Personalstrukturmaßnahmen wurde durch die Bildung einer Rückstellung für die Rücknahmeverpflichtung aus WEEE (Waste of electric and electronic equipment) und einer Restrukturierungsrückstellung für den Bereich der Schleiftechnik überkompensiert.

Die Verbindlichkeiten, die mit Ausnahme des im Bereich der Liquidität genannten Investitionsdarlehens (4.650 Mio. €), alle kurzfristiger Natur sind, reduzierten sich in Summe zum Jahresende 2021 um 11,626 Mio. € auf 26,161 Mio. €. Wesentlich wirkten sich hier die reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-11.176 Mio. €) aus.

2.2.4. Zusammenfassende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand wie das Vorjahr stark unter dem Einfluss der weltweiten COVID-19 Pandemie. Trotz dieses Vorzeichens konnte ein sehr guter Auftragseingang erreicht werden, der in einer deutlichen Umsatzsteigerung resultierend eine deutliche Trendwende für das Unternehmen eingeleitet hat.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2021 9,4 Mio. € (Vj. Jahresfehlbetrag -2,0 Mio. €). Darin enthalten sind Beteiligungserträge und Abgangsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Die Umsatzrendite (Jahresüberschuss / Umsatzerlöse) beträgt in 2021 4,9% im Vergleich zu -1,3% in 2020.

2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtmitarbeiteranzahl des Unternehmens lag bei 703 Mitarbeitern zum Bilanzstichtag; das sind 3 Mitarbeiter weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt sank die Mitarbeiteranzahl in 2021 um 15 Mitarbeiter bzw. 2,1%. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen an Leiharbeitskräften betragen 0,035 Mio. € im Geschäftsjahr (0,0 Mio. € im Vorjahreszeitraum).

Das Unternehmen legt weiterhin einen Fokus auf die Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Nur so wird man in Zukunft die steigenden Anforderungen an qualifiziertem Personal erfüllen können. Bedingt durch die Corona-Pandemie war es in 2021 wie im Vorjahr nur in eingeschränktem Maße möglich, Mitarbeitern externe Schulungen zu ermöglichen und Schulungen mit externen Beratern im Haus durchzuführen. Die Aufwendungen für die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter beträgt folglich in 2021 nur 0,034 Mio. € nach 0,025 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

In Bezug auf die Arbeitssicherheit hatte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 27 Unfälle zu verzeichnen, von denen 26 als leichte Unfälle eingestuft worden sind. Im Vorjahr waren es insgesamt 15 Unfälle, von denen 14 in die Kategorie „leichte Unfälle“ fielen.

3. Erklärungen der Unternehmensführung

3.1. Beschlüsse zur Frauenquote

Die nach § 52 Abs. 2 GmbHG erforderlichen Beschlüsse zur Frauenquote sind für die HOMAG Bohrsysteme GmbH wie folgt gefasst worden:

Abgrenzung der Führungsebenen

Der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die disziplinarisch direkt an den Geschäftsführer der HOMAG Bohrsysteme GmbH berichten und denen disziplinarisch mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zugeordnet ist.

Der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die disziplinarisch direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung berichten und denen disziplinarisch mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zugeordnet ist.

Zielgrößen sowie aktuelle Quoten

Der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der HOMAG Bohrsysteme GmbH beträgt weiterhin 0%. Der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt unverändert 14,29%.

Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil 1/3.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der HOMAG Bohrsysteme GmbH wird für die Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2022 auf 0% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 28,57% festgesetzt. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 33,3% bis 30.06.2022 festgesetzt. Zwei dieser Zielgrößen sind bereits erreicht.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Für 2022 erwarten Experten eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs und ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4%. Angesichts der fortdauernden Pandemie, der angespannten Lieferketten und geopolitischer Konflikte ist diese Schätzung mit aktuell erhöhten Unsicherheiten verknüpft.

Für den Möbelmarkt prognostiziert das Centre for Industrial Studies (CSIL) für 2022 ein Wachstum von rund 4% weltweit. Nach den starken Auftragseingängen im Jahr 2021 erwartet der VDMA-Fachverband für den Bereich Holzbearbeitungsmaschinen bei den deutschen Branchenunternehmen ein Produktionsplus von 5% im Jahr 2022.

Der Auftragseingang der Gesellschaft war in den ersten Monaten des Jahres 2022 ähnlich hoch wie im Jahr 2021, daher ist davon auszugehen, dass die Ziele zum Auftragseingang im Jahr 2022 plausibel und erreichbar sind. Die Umsatzerwartung liegt leicht über der des Jahres 2021. Das EBIT wird erwartungsgemäß ebenfalls leicht über dem des Jahres 2021 liegen.

Die weitere Geschäftsentwicklung der HOMAG Bohrsysteme GmbH wird auch 2022 teilweise noch von den Folgen der Corona-Pandemie sowie der schwierigen Situation bei der Materialversorgung geprägt sein. Die Folgen der Corona-Pandemie beziehen sich auf zwei Ausprägungen: Einmal die schlecht balancierte weltweite Supply Chain mit entsprechenden Problemen hinsichtlich Lieferfähigkeit von Zulieferteilen und Material; zum Zweiten die hohen lokalen Inzidenzen in Ostwestfalen und die daraus resultierende höhere Krankheitsquote am Standort. Aufgrund des hohen Auftragseingangs im Jahr 2021 rechnen wir 2022 aus heutiger Sicht mit einer Steigerung des Umsatzes. Durch die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der weiteren Entwicklung geopolitischer Konflikte kann es zu negativen Prognoseabweichungen kommen.

4.2. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.2.1 Risiken der Gesellschaft

Gesamtwirtschaftliche Risiken: Investitionsentscheidungen von Kunden hängen in hohem Maß von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Region sowie der Situation im jeweiligen Segment ab.

Geopolitische Risiken: Beispielsweise Handelskonflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen wirken sich negativ auf das Investitionsverhalten von Kunden aus. Am 24. Februar 2022 kündigte der Präsident der Russischen Föderation eine Militäroperation in der Ukraine an, und russische Streitkräfte leiteten einen Angriff gegen die Ukraine ein. Am selben Tag verurteilte der Europäische Rat die militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Der Europäische Rat vereinbarte weitere restriktive Maßnahmen, die für Russland massive und schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen sind unsere Geschäftsbeziehungen sowohl in Russland als auch in die Ukraine beeinträchtigt.

Marktrisiken: Ein Risiko auf der Kundenseite kann sich aus Forderungsausfällen ergeben. Die potenzielle Schadenshöhe im Hinblick auf die Märkte Ukraine, Belarus und Russland ist dabei von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung, die Eintrittswahrscheinlichkeit dagegen aktuell deutlich erhöht.

Wettbewerbsrisiken: Ein Risiko kann von neuen Wettbewerbern ausgehen, die die Technologieführerschaft gefährden könnten. Die chinesischen Wettbewerber drängen in die Kernmärkte außerhalb Chinas und setzen die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der Gesellschaft unter Druck.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken: Die innovationsorientierte Produktstrategie birgt das Risiko von technologischen Fehlentwicklungen in sich.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken: Ein Risiko besteht in mangelhafter Qualität wichtiger Rohmaterialien, Zulieferteile und Komponenten sowie in Versorgungsengpässen. Zudem besteht ein Inflationsrisiko, wenn bei längeren Lieferzeiten die Preise für die Materialien steigen, der Verkaufspreis aber nicht angepasst werden kann. Mit Verweis auf die oben aufgeführten geopolitischen Risiken weisen wir darauf hin, dass Vorstufen der Stahl- und Aluminiumbeschaffung aus der Ukraine, Belarus und Russland stammen. Dies kann uns vor Herausforderungen im Hinblick auf unsere Lieferketten stellen, die wir derzeit noch nicht abschließend beurteilen können.

Risiken aus der Projektabwicklung / Projektengineering: Das Projektgeschäft birgt verschiedene Risiken, die aufgrund der Komplexität der Projekte und der Koordination und Integration verschiedener nationaler und internationaler Beteiligter entstehen können. Der Anteil des Projektgeschäfts dieser Gesellschaft ist wiederum von kleinerem Anteil.

IT-Risiken: Risiken bestehen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Nach wie vor ist ein weltweiter qualitativer und quantitativer Anstieg von Bedrohungen der Informationssicherheit durch Cyber-Kriminalität zu verzeichnen. Dies könnte zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen oder sogar zu Einschränkungen der Produktionsleistung eines Werks führen.

Währungsrisiken: Bestehen fast nicht für die Gesellschaft, da nahezu ausschließlich Geschäfte in EUR abgewickelt werden.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Durch die Einbindung in die Finanzierung und das Cash-Pooling der Dürr Aktiengesellschaft ist die Liquidität abgesichert.

Personelle Risiken: Risiken in diesem Bereich bestehen in der Fluktuation und in der nicht bedarfsgerechten Besetzung offener Stellen, insbesondere in den Bereichen Engineering, Service und Inbetriebnahme.

Allgemeine Compliance-Risiken: Jede für die HOMAG Group tätige Person ist verpflichtet, alle gesetzlichen Regelungen uneingeschränkt einzuhalten und sich in ihrem Arbeitsumfeld ehrlich und fair zu verhalten. Risiken können sich aus einem möglichen Fehlverhalten ergeben.

Rechtliche Risiken: Ein Risiko unserer Geschäftstätigkeit besteht in der kunden-seitigen Geltendmachung von Verzugsschäden und Gewährleistungsansprüchen beziehungsweise damit verbundenen Kompensationsforderungen. Hinzu kommen mögliche Risiken aus Patentverletzungen.

4.2.2 Chancenbericht

Regionales Wachstum: Die fortschreitende Urbanisierung wird in den aufstrebenden Volkswirtschaften zu einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum, Möbeln und Bauelementen führen. Dies betrifft speziell China, Indien, Süd-Ostasien und Teile von Süd- und Mittelamerika sowie den arabischen Raum.

USA: Als einer der weltweit größten CNC Märkte sind die USA ein erklärter Wachstumsmarkt für diese Gesellschaft. Ziel ist es hier den Marktanteil deutlich zu erhöhen. Das Potential liegt in diesem Markt vor. Die zur HOMAG Group gehörige Vertriebs- und Servicegesellschaft bildet eine gute Basis dafür.

China: Im großen und wichtigen chinesischen Markt sehen wir durch die 2020 erfolgte Übernahme der restlichen 75% der Anteile an unserem langjährigen Vertriebs- und Servicepartner HOMAG China Golden Field große Chancen, um vom dort erwarteten weiteren Wachstum zu profitieren.

Individualisierung: In unserer Branche erkennen wir weltweit einen Trend zu individuell konfigurierten Möbeln und Variantenvielfalt. Intelligent vernetzte Losgröße-1-Anlagen sowie die Technologietrends Automation und Robotik werden deshalb in Zukunft weiterhin von großer Bedeutung sein. Diese Lösungen werden von uns angeboten und werden durch HOMAG Group Produkte zu automatisierten Lösungen.

Tapio: Auf dieser Plattform bietet die HOMAG Group eine stetig wachsende Anzahl an digitalen Assistenzsystemen an, die unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Produktionseffizienz zu erhöhen, Fehler zu vermeiden und die Arbeit zu erleichtern.

Service: Mit der wachsenden Maschinenbasis im Markt und einem ausgebauten Angebot bestehen im Service weitere Wachstumschancen.

4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Geschäfte von der HOMAG Bohrsysteme GmbH sind zum Jahresbeginn 2022 weiterhin günstig. Zwar hat das Jahr mit Blick auf den Auftrags-eingang sehr gut gestartet, die weiteren Folgen der COVID-19 Pandemie und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine im Hinblick auf die Abwicklung und die zeitliche Umsatzrealisierung der Aufträge bleiben angespannt. Aktuell gehen wir jedoch davon aus, dass wir die budgetierten Zahlen für die Gesellschaft im Jahr 2022 erreichen können.

Bestandsgefährdende Risiken sind vor dem Hintergrund der vorgenannten Erläuterungen nicht ersichtlich.

Herzebrock-Clarholz, den 18. März 2022

Frederik Meyer
- Geschäftsführer -



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.